

Förderaufruf: Aufsuchende Stabilisierungsberatung

Eine Förderung des MAGS NRW aus Mitteln der EU-Initiative REACT-EU

Minister Karl-Josef Laumann: „Die aufsuchende Stabilisierungsberatung unterstützt ehemalige Arbeitslose und einstellende Betriebe bei innerbetrieblichen und persönlichen Herausforderungen. Nutzen Sie das Angebot zur Problemlösung und Sicherung der Arbeitsplätze.“

Das sind die Ziele:

- Die negativen Folgen der Coronapandemie für den Arbeitsmarkt abmildern und dem Anstieg von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit gezielt entgegenwirken.
- Ehemalige Arbeitslose und ihre neuen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Integration in den Betrieb und bei innerbetrieblichen und persönlichen Herausforderungen unterstützen.
- Einer frühzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen und einer erneuten Arbeitslosigkeit gezielt entgegenwirken.
- Die Nachhaltigkeit und Beschäftigungsverhältnisse dauerhaft stabilisieren.

Das wird gefördert:

- Pro Kreis und kreisfreier Stadt werden, je nach regionalem Bedarf, zwischen einer halben und vier Personalstellen sowie eine Restkostenpauschale gefördert.
- Die Verteilung der Stellen richtet sich nach der Zahl der vorzeitig beendeten Beschäftigungsverhältnisse.
- In jeder Region wird mindestens eine halbe Stelle gefördert.

Das müssen Sie erfüllen:

- Die aufsuchende Stabilisierungsberatung richtet sich besonders an Personen, die ein voll sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufgenommen haben und die Kontakt zu Jobcenter oder Arbeitsagentur nach der Beschäftigungsaufnahme beendet haben.
- Die aufsuchende Stabilisierungsberatung richtet sich gleichzeitig auch an Unternehmen, die einen ehemaligen Arbeitslosen eingestellt haben.
- Die geförderten Träger haben eine AZAV-Zertifizierung für den Fachbereich 1.
- Durch eine Absichtserklärung unterstützen die örtlichen Arbeitsagenturen oder Jobcenter die Träger bei der Umsetzung des Vorhabens.

Die Frist für den Aufruf ist bereits abgelaufen. Träger aus 37 Kreisen und kreisfreien Städten haben sich erfolgreich um die Fördermittel beworben. Insgesamt 42 Stabilisierungsberaterinnen und -berater helfen seit dem 01.02.2022 Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Beschäftigten dabei, mögliche Probleme bei der dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt zu beseitigen.

Allgemeine Informationen finden Sie unter: <https://www.mags.nrw/esf-react-eu-wiedereinstieg>

Weitere Informationen zur Aktion sowie zu den Zuwendungsvoraussetzungen finden Sie unter: www.mags.nrw/esf-aufrufe

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich gerne per E-Mail direkt an das Ministerium:
stabilisierungsberatung@mags.nrw.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
REACT-EU



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

